



Simon Reinhard

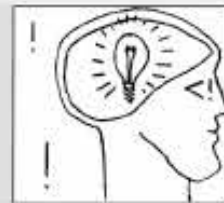
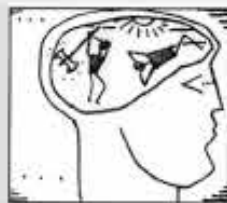
DEFINITIONEN STRAFRECHT - SCHNELL GEMERKT

DURCH TECHNIKEN VOM GEDÄCHTNISMEISTER

LEICHTER LERNEN

SCHNELLER MERKEN

SICHERER ERINNERN



6. Auflage

hemmer/wüst Verlag

E-BOOK SKRIPT

Definitionen Strafrecht - schnell gemerkt

6. Auflage 2025

ISBN: 978-3-96838-345-3

Autor: Simon Reinhard

DEFINITIONEN STRAFRECHT - SCHNELL GEMERKT

... durch Techniken vom Gedächtnismeister

- Leichter lernen
- Schneller merken
- Sicherer erinnern

Das Lernen von Definitionen hat drei große Nachteile:

- Es ist eintönig,
- eine exakte Wiedergabe ist gerade bei längeren Definitionen nur schwer möglich und
- man vergisst viele Definitionen beinahe schneller als man sie gelernt hat.

Jedenfalls dann, wenn man sie auf die althergebrachte Weise lernt: Man liest, liest noch einmal und dann ... liest man die Definition wieder. Kann man sie danach abrufen? Vielleicht.

Dieses Buch zeigt einen anderen Weg:

Aus Definitionen werden Reihen von Stichworten, aus Stichworten Bilder und aus den Bildern Geschichten. So finden Techniken, die sonst dazu verwendet werden, sich mehrere hundert Zahlen in fünf Minuten einzuprägen oder ein Kartenspiel in weniger als einer Minute, auf das Recht Anwendung – und sie bleiben effektiv.

Nach einem erfolgreichen „Testlauf“, den der Autor mit einigen Studenten in der Klausurphase durchgeführt hat und der nur positive Rückmeldungen brachte, hat er das Buch nun fertiggestellt.

Nun kann auch der Leser Gewinn daraus ziehen:

- Weniger Wiederholungen
- Klareres Behalten
- Sichere Wiedergabe in der Klausur

INHALTSVERZEICHNIS

DEFINITIONEN STRAFRECHT - SCHNELL GEMERKT

... durch Techniken vom Gedächtnismeister

Das Lernen von Definitionen hat drei große Nachteile:

Dieses Buch zeigt einen anderen Weg:

EINFÜHRUNG

I. Wer lernt schon gerne Definitionen ...

II. Geschichten?

1. Ziel und Methode des Buches

3. Ein Beispiel zur Erläuterung der Methode

III. Zum Aufbau: Terminus, Definition, Geschichte, Anmerkung, Problem

IV. Die Anwendung der Methode

1. Grundsätzliches Vorgehen

2. Drei mögliche Schwierigkeiten bei der Erinnerung

3. Markieren der Worte im Gesetz und Lernen mit geöffnetem Gesetz

4. Abschließender Rat

I. DEFINITIONEN DES ALLGEMEINEN TEILS

1. Kausalität, Zurechnung und Vorsatz

1.1 Ursächlich

1.2 Objektive Zurechnung

1.3 Eventualvorsatz

2. Irrtümer und Fehlverläufe

2.1 Error in objecto vel persona

2.2 Fehlgehen der Tat

2.3 Atypische Kausalverläufe

2.4 Erlaubnistatbestandsirrtum

2.5 Erlaubnisirrtum

3. Rechtfertigungs- und Schuldausschließungsgründe (§§ 32 ff. StGB)

3.1 Notstand

3.2 Notstandsfähig

3.3 Gegenwärtige Gefahr

3.4 Erforderlich

3.5 Angriff

3.6 Gegenwärtig

3.7 Rechtswidriger Angriff

3.8 Notwehrfähig

3.9 Erforderlich

3.10 Geeignet

3.11 Absichtliche Notwehrprovokation

3.12 Actio illicita in causa

3.13 Verteidigungswille

3.14 Einwilligungsfähig

3.15 Sittenwidrig i.S.d. § 228 StGB

3.16 Actio libera in causa

3.17 Freiheit i.S.d. § 35 StGB

4. Arten der Täterschaft (§ 25 StGB)

4.1 Tatherrschaft

4.2 Mittäterschaft

4.3 Mittelbare Täterschaft

5. Die Anstiftung (§ 26 StGB)

5.1 Bestimmen

6. Die Beihilfe (§ 27 StGB)

6.1 Hilfeleisten

7. Der Versuch (§§ 22, 23 StGB)

7.1 Unmittelbares Ansetzen

8. Der Rücktritt vom Versuch (§ 24, § 31 StGB)

8.1 Fehlgeschlagener Versuch

8.2 Beendeter Versuch

8.3 Verhinderung der Vollendung

8.4 Ernsthaftes Bemühen i.S.d. § 24 I S. 2 StGB

8.5 Freiwillig

8.6 Unfreiwillig

9. Das Fahrlässigkeitsdelikt (§ 15 StGB)

9.1 Objektiv voraussehbar

9.2 Objektiv unvermeidbar

10. Das Unterlassensdelikt (§ 13 StGB)

10.1 Ursächlichkeit des Unterlassens

11. Die Konkurrenzen (§§ 52, 53 StGB)

11.1 Natürliche Handlungseinheit

11.2 Spezialität

11.3 Subsidiarität

11.4 Konsumtion

11.5 Echte Wahlfeststellung

11.6 Rechtsethische Vergleichbarkeit

11.7 Psychologische Vergleichbarkeit

11.8 Unechte Wahlfeststellung

11.9 Postpendenz

II. DEFINITIONEN DES BESONDEREN TEILS I

1. Mord (§ 211 StGB)

- 1.1 Mordlust**
- 1.2 Habgier**
- 1.3 Sonstige niedrige Beweggründe**
- 1.4 Grausam**
- 1.5 Gemeingefährlich**
- 1.6 Heimtückisch**
- 1.7 Arglos**
- 1.8 Wehrlos**
- 1.9 Ausnutzung der Arg- und Wehrlosigkeit**
- 1.10 Absicht**
- 1.11 Verdeckungsabsicht**

2. Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB)

- 2.1 Verlangen**
- 2.2 Ernstlich**

3. Aussetzung (§ 221 StGB)

- 3.1 Versetzen in eine hilflose Lage**
- 3.2 Im-Stich-Lassen**
- 3.3 Hilflose Lage**

4. Körperverletzung (§ 223 StGB)

- 4.1 Körperliches Misshandeln**
- 4.2 Gesundheitsschädigung**
- 4.3 Störung des seelischen Befindens**

5. Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)

- 5.1 Gift**
- 5.2 Andere gesundheitsschädliche Stoffe**
- 5.3 Beibringung**
- 5.4 Waffe**
- 5.5 Werkzeug**
- 5.6 Gefährliches Werkzeug**
- 5.7 Erheblich**
- 5.8 Überfall**
- 5.9 Hinterlistig**
- 5.10 Mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich**
- 5.11 Eine das Leben gefährdende Behandlung**

6. Schwere Körperverletzung (§ 226 StGB)

- 6.1 Gehör**
- 6.2 Verloren**
- 6.3 Glied**
- 6.4 Wichtig**

6.5 Erheblich entstellt

6.6 Dauernd

6.7 Siechtum

6.8 Lähmung

6.9 Geistige Krankheit

7. Sittenwidrigkeit bei Körperverletzungen (§ 228 StGB)

7.1 Verstoß gegen die guten Sitten

8. Beteiligung an einer Schlägerei (§ 231 StGB)

8.1 Schlägerei

8.2 Angriff mehrerer

8.3 Beteiligt

9. Freiheitsberaubung (§ 239 StGB)

9.1 Einsperren

10. Nötigung (§ 240 StGB)

10.1 Nötigen

10.2 Gewalt

10.3 Drohung

10.4 Übel

10.5 Empfindlich

10.6 Verwerflich

11. Geiselnahme (§ 239b StGB)

11.1 Entführen

11.2 Sichbemächtigen

12. Beleidigung und verwandte Delikte (§§ 185 ff. StGB)

12.1 Ehre

13. Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)

13.1 Wohnung

13.2 Geschäftsräume

13.3 Befriedetes Besitztum

13.4 Eindringen

13.5 Unbefugt

14. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB); tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)

14.1 Vollstreckungshandlung

14.2 Widerstandleisten

14.3 Tätlicher Angriff

14.4 Rechtmäßigkeit der Diensthandlung

15. Siegelbruch (§ 136 StGB)

15.1 Anlegen

15.2 Rechtmäßigkeit (der Siegelanlegung)

15.3 Der Verstrickung tatsächlich entzogen

16. Falsche Verdächtigung (§ 164 StGB)

16.1 Verdächtigen

16.2 Eignung

17. Vortäuschen einer Straftat (§ 145d StGB)

17.1 Vortäuschen

17.2 Täuschungshandlung

18. Strafvereitelung (§ 258 StGB)

18.1 Vereiteln

18.2 Geraume Zeit

19. Falsche uneidliche Aussage (§ 153 StGB)

19.1 Falsch

20. Meineid (§ 154 StGB)

20.1 Falsch schwören

20.2 Sonst zuständige Stelle

21. Verleitung zur Falschaussage (§ 160 StGB)

21.1 Verleiten

22. Urkundenfälschung (§ 267 StGB)

22.1 Urkunde

22.2 Echt

22.3 Zum Beweis geeignet

22.4 Beweisbestimmung

22.5 Beweiszeichen

22.6 Kennzeichen

22.7 Gesamturkunden

22.8 Zusammengesetzte Urkunde

22.9 Zur Täuschung im Rechtsverkehr

22.10 Verfälschung

22.11 Gebrauchmachen

23. Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB)

23.1 Darstellung

24. Urkundenunterdrückung (§ 274)

24.1 Gehören

24.2 Unterdrücken

24.3 Nachteilszufügungsabsicht

25. Falschbeurkundungsdelikte (§ 271, § 348)

25.1 Öffentliche Urkunden

25.2 Beurkundet

25.3 Bewirken

26. Brandstiftung (§ 306)

26.1 In Brand gesetzt

26.2 In Brand setzen eines Gebäudes

26.3 Wesentlicher Gebäudeteil

26.4 Brandlegen

26.5 Ganz zerstört

26.6 Gebäude

27. Schwere Brandstiftung (§ 306a StGB)

27.1 Gemischt genutzt

27.2 Zeitweise dem Aufenthalt von Menschen dienende Räumlichkeiten

28. Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (§ 315b StGB)

28.1 Ähnlicher ebenso gefährlicher Eingriff

29. Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c StGB)

29.1 Fahrzeug führen

29.2 Absolute Fahruntüchtigkeit

29.3 Relative Fahruntüchtigkeit

29.4 Fremde Sache von bedeutendem Wert

29.5 Geschützter Personenkreis

29.6 Grobe Verkehrswidrigkeit

29.7 Rücksichtslos

30. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (§ 142 StGB)

30.1 Unfallbeteiligter

30.2 Verkehrsunfall

30.3 Sichentfernen

30.4 Nachholpflicht

30.5 Unverzüglich

31. Vollrausch (§ 323a StGB)

31.1 Vollrausch

32. Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c I StGB)

32.1 Unglücksfall

32.2 Erforderlich

32.3 Zumutbar

33. Vorteilsannahme (§ 331 StGB)

33.1 Vorteil

33.2 Dienstausbübung

III. DEFINITIONEN DES BESONDEREN TEILS II

1. Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

1.1 Sache

1.2 Fremd

1.3 Beschädigen

1.4 Zerstören

1.5 Verändern des Erscheinungsbildes

2. Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)

2.1 Dem öffentlichen Nutzen dienen

3. Diebstahl (§ 242 StGB)

3.1 Sache

3.2 Beweglich

3.3 Fremd

3.4 Wegnahme

3.5 Gewahrsam

3.6 Gewahrsamswechsel

3.7 Gewahrsamsbruch

3.8 Begründung neuen Gewahrsams

3.9 Beendigung des Diebstahls

3.10 Zueignungsabsicht

3.11 Gegenstand der Zueignung

3.12 Zueignung

3.13 Aneignung

3.14 Enteignung

3.15 Rechtswidrigkeit der erstrebten Zueignung

4. Besonders schwerer Fall des Diebstahls (§ 243 StGB)

4.1 Umschlossener Raum

4.2 Gebäude

4.3 Einbrechen

4.4 Einsteigen

4.5 Schlüssel

4.6 Falscher Schlüssel

4.7 Eindringen

4.8 Behältnis

4.9 Verschlossen

4.10 Andere Schutzvorrichtungen

4.11 Gewerbsmäßig

4.12 Maßstab für die Geringwertigkeit (§ 243 II StGB)

4.13 Gering

4.14 Beziehen

5. Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl (§ 244 StGB)

5.1 Waffe

5.2 Beisichführen einer Waffe

5.3 Anderes gefährliches Werkzeug

5.4 Beisichführen eines anderen gefährlichen Werkzeugs

5.5 Werkzeug oder Mittel i.S.d. § 244 I Nr. 1b StGB

5.6 Bande

5.7 Mitwirkung

6. Unterschlagung (§ 246 StGB)

6.1 Zueignung

6.2 Manifestation des Zueignungswillens

6.3 Anvertraut

7. Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen (§ 248a StGB)

7.1 Geringwertig

8. Raub (§ 249 StGB)

8.1 Gewalt gegen eine Person

8.2 Gegenwärtig

9. Schwere Raub (§ 250 StGB)

9.1 Beisichführen

9.2 Waffe

9.3 Sonstige Werkzeuge oder Mittel

9.4 Schwere Gesundheitsschädigung

9.5 Verwenden

9.6 Waffe i.S.d. § 250 II StGB

9.7 Schwere körperliche Misshandlung

10. Raub mit Todesfolge (§ 251 StGB)

10.1 Leichtfertig

11. Räuberischer Diebstahl (§ 252 StGB)

11.1 (Vor-)tat

11.2 Auf frischer Tat betroffen

11.3 Ende der „frischen Tat“

11.4 Räumlicher Bereich des Betreffens

11.5 Betreffen

11.6 Besitzerhaltungsabsicht

11.7 Zeitpunkt der Entziehung

12. Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 316a StGB)

12.1 Angriff auf Leib, Leben und Entschlussfreiheit

12.2 Führer eines Kraftfahrzeugs

12.3 Mitfahrer

12.4 Ausnutzung der besonderen Verhältnisse des Straßenverkehrs

13. Jagdwilderei (§ 292 StGB)

13.1 Nachstellen

14. Pfandkehr (§ 289 StGB)

14.1 Wegnahme

15. Betrug (§ 263 StGB)

15.1 Täuschung

15.2 Tatsachen

15.3 Vorspiegeln einer falschen Tatsache

15.4 Falsch

15.5 Entstellt

15.6 Unterdrücken wahrer Tatsachen

15.7 Irrtum

15.8 Unterhalten eines Irrtums

15.9 Vermögensverfügung

15.10 Vermögen

15.11 Vermögensschaden

15.12 Individueller Schadenseinschlag

15.13 Bereicherungsabsicht

15.14 Vermögensvorteil in diesem Sinne

15.15 Objektiv rechtswidrig

15.16 Unmittelbar (siehe auch den Begriff der „Stoffgleichheit“)

15.17 Gewerbsmäßig

15.18 Vermögensverlust großen Ausmaßes

16. Computerbetrug (§ 263a StGB)

16.1 Sache von bedeutendem Wert

16.2 Daten

16.3 Datenverarbeitung

16.4 Beeinflussung eines Datenverarbeitungsvorganges

16.5 Unbefugte Verwendung

17. Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB)

17.1 Erschleichen

17.2 Spezialfall der Beförderungerschleichung

18. Räuberische Erpressung (§§ 253, 255 StGB)

18.1 Gegenwärtig

19. Erpresserischer Menschenraub (§ 239a StGB)

19.1 Entführen

19.2 Sich-Bemächtigen

20. Untreue (§ 266 StGB)

20.1 Missbrauch

20.2 Missbrauchstatbestand und Vermögensbetreuungspflicht

20.3 Treuebruchstatbestand und Vermögensbetreuungspflicht

21. Mißbrauch von Scheck- und Kreditkarten (§ 266b StGB)

21.1 Kreditkarten

22. Begünstigung (§ 257 StGB)

22.1 Hilfeleisten

23. Hehlerei (§ 259 StGB)

23.1 Sich oder einem Dritten verschafft

23.2 Einverständliches Zusammenwirken

23.3 Absetzen

23.4 Absetznhelfen

24. Geldwäsche (§ 261 StGB)

24.1 Herrühren

24.2 Gefährden des Auffindens

Schlusswort

EINFÜHRUNG

I. Wer lernt schon gerne Definitionen ...

Das Lernen strafrechtlicher Definitionen (und von Definitionen im Allgemeinen, doch nirgendwo sind sie so zahlreich wie in diesem Rechtsgebiet) kann wohl eher zum leidigen Teil jedes Studentenlebens gezählt werden.

Weshalb?

Weil man sich damit konfrontiert sieht, eine schwer überschaubare Zahl zum Teil recht langer Satzgebilde mit einem hohen Grad an Exaktheit wiederzugeben. Dies ist eine eher unjuristische Tätigkeit, geht es doch sonst um das Verstehen der Zusammenhänge eines Rechtsgebietes, um Auslegung der Gesetze nach ihrem Sinn und um die „Komposition“ einer angemessenen, vollständigen Klausurlösung.

Die Monotonie des Definitionenlernens fügt sich da nicht wirklich harmonisch ein, und wohl nur die wenigsten können behaupten, alle wichtigen Definitionen einfach im Vorbeigehen, während der Beschäftigung mit dem Herzstück der Ausbildungstätigkeit, der Falllösung, gelernt zu haben.

So setzt man sich also hin und wiederholt zwar gebetsmühlenartig, aber ohne den echten Enthusiasmus eines buddhistischen Mönchs die verwinkelten Sätze, bis man endlich halbwegs darauf vertrauen kann, das Gebilde habe sich in der Erinnerung verfestigt (Was sich in der Klausur oft als Trugschluss herausstellt.).

Um sich zu erholen, liest man vielleicht ein Buch, sieht sich einen guten Film an oder spricht mit Freunden über das eine oder das andere.

Interessanterweise ist dies deshalb so entspannend, weil man sich eben nicht bemühen muss, die Handlung eines Buches oder die Szenen eines Filmes im Gedächtnis zu behalten. Es wirkt eher geistig stimulierend und wird wie von selbst zu einem festen Teil der Erinnerung.

So sollte es auch mit den leidigen Definitionen sein ...



Und hier setzt dieses Buch an: Es verwendet Geschichten.

II. Geschichten?

1. Ziel und Methode des Buches

Dieses Buch hat ein klares Ziel und verfolgt es mit einer bestimmten Methode:

Das Ziel ist es, dem Lernenden das Einprägen und insbesondere das Erinnern der vielen strafrechtlichen Definitionen zu erleichtern.

Die Methode, um dieses Ziel zu erreichen, ist die, aus den Definitionen lebhaftere Geschichten zu machen, die sich fast von selbst einprägen.

Man fragt sich vielleicht nicht nur, wie man aus Definitionen Geschichten erstellen will, sondern vor allem, was dies dazu beitragen soll, sich diese Definitionen zu merken. Dass dies über den Weg einer Geschichte sogar noch leichter gehen soll, stößt gewiss bei vielen auf Skepsis.

Und doch: Es funktioniert. Dass es möglich ist, sich mit Hilfe von Geschichten die verschiedensten Arten von Informationen einzuprägen, weiß ich nicht nur aus meinen Erfahrungen bei regelmäßig stattfindenden Gedächtnismeisterschaften¹, sondern insbesondere auch aus der eigenen Anwendung dieser Techniken im Rahmen meines Studiums, Referendariats und Berufs².

2. Erfolgreiche „Testphase“

Weil ich erst sehen wollte, ob die Effektivität der Technik für mich nicht nur daran liegt, dass ich eben ihre Anwendung gewöhnt bin, habe ich Auszüge aus diesem Buch einigen meiner Bekannten, die alle keinerlei Erfahrung mit den Techniken hatten, sich aber gerade in der eifrigen Vorbereitung auf ihre kleinen Scheine befanden, zu lesen gegeben und sie so viele der Definitionen das erste Mal lernen lassen.

Das einhellige „Feedback“ war, dass sie sich, nach sehr kurzer Eingewöhnungszeit, an nahezu alle Definitionen perfekt und schnell erinnern konnten. Für mich war diese Rückmeldung wichtig und sehr erfreulich. Ich hatte nämlich befürchtet, dass sich gerade Leute, die mit den Techniken nicht vertraut sind, doch ein wenig schwerer tun würden. Glücklicherweise war dies nicht der Fall.

Dies zeigt: Wer sich auf die Methode einlässt und eine eventuell bestehende anfängliche Reserviertheit ablegt, wird nicht nur das

1 Mehrfacher Weltmeister in Einzeldisziplinen; mehrfacher Weltrekordhalter (z.B. Einprägen der Reihenfolge eines 52er-Kartenspiels in 22 s); Deutscher Meister 2009.

2 Im ersten und zweiten Examen jeweils unter den besten 7,5 % des Jahrgangs; 16 Punkte in einer der beiden Strafrechtsklausuren im 2. Examen (Schnitt im Strafrecht 13,00).

erreichen, was der Zweck dieses Buches ist, nämlich in der Lage sein, sich zuverlässig an diese Definitionen zu erinnern, sondern er wird auch ein Lernwerkzeug erhalten, das flexibel und erfolgreich auf anderen Stoff angewandt werden kann.

Interessant ist auch, dass gerade die Personen, die nach eigener Aussage in Prüfungen oft Gefahr liefen, „blackouts“ zu erleiden, mir berichtet haben, dass sie sich trotzdem auch in einer „blackout“-Situation an nahezu alle der Geschichten erinnern konnten. Viele bekamen sogar gerade über diesen „sicheren Anker“ auch wieder ihre Aufregung in den Griff.

3. Ein Beispiel zur Erläuterung der Methode

Dem Leser wird nun die Methode des Buches zunächst an einem Beispiel ausführlich und Schritt für Schritt erklärt werden, damit er auch den Prozess bei der Erstellung einer solchen Geschichte nachvollziehen kann.

Bei den Geschichten des längeren ersten Kapitels werden weitere erklärende Anmerkungen gegeben, insbesondere dazu, welche Verbindung zwischen den Bildern der Geschichten und den Stichworten der Definition besteht. Dies soll den Leser noch mehr mit der Methode vertraut machen.

Doch nun möchte ich mit dem ersten Beispiel beginnen und daran die ja schon oft angesprochene „Methode“ auch darstellen, um eine gute Idee von ihrer Anwendung zu vermitteln.

Nehmen wir die Definition des Begriffs „Überfall“:

Überfall ist jeder plötzliche, unerwartete Angriff auf eine ahnungslose Person.

Welche Elemente benötigt man, um sich die Definition wieder herleiten zu können?

Grundsätzlich wohl „plötzlich“, „unerwartet“, „Angriff“ und „ahnungslose Person“.

Nun die Geschichte:

Der geplatze Scheck

Der erboste Bankkunde läuft, den geplatzen Scheck in der Hand, durch die Haupthalle der Bank, vorbei an allen Warteschlangen. Mit geballter Faust klopft er gegen die Bürotür des Filialleiters, reißt sie gleich auf und hält diesem den Scheck unter die Nase. Der Filialleiter zuckt nur erschrocken mit den Schultern, weil er sich das auch nicht erklären kann.

Eine kleine Szene, wie man sie in einem Film oder auch im Leben erwarten kann.

Vielleicht haben einige Leser ja die Elemente der Definition schon entdeckt. Es sind:

- Der geplatze Scheck = plötzlich
- Die Warteschlangen = unerwartet
- Klopfen mit geballter Faust = Angriff
- Schulterzuckender = ahnungslose Person

Und dies ist die Methode.

Wir verwenden also eine Art Code, der aber sehr intuitiv und einfach ist und leicht wieder zurückübersetzt werden kann. Dies geschieht deshalb, weil die Stichworte innerhalb der Definition meist nichts weiter sind als eine lange Reihe von Worten. Natürlich kann man lange Reihen von Worten durch ständige Wiederholung lernen, es ist aber anstrengend und in seiner Stupidität auch, wie oben schon festgestellt, recht demotivierend.

Dieselben Stichworte, als Bilder in eine Geschichte eingebettet, gewinnen aber eine ganz andere Qualität. Sie erhalten durch die Loslösung aus der Abstraktion eine neue Lebendigkeit, die es wesentlich einfacher macht, sich mit ihnen zu beschäftigen³.

Außerdem stellen sie nun nicht mehr Glieder einer gleichförmigen Kette dar, sondern sind in der Geschichte Teil eines Organismus. Organismus deshalb, weil in einer guten Geschichte das Geschehen durch einen gemeinsamen Sinn, ein gemeinsames Thema zusammengehalten wird. Dieser Sinn war hier die Wut des Bankkunden, die sich nicht nur im Hochhalten des Schecks, sondern auch im Stürmen durch die Haupthalle, im wilden Klopfen an die Tür und im erbosten Blick auf den mit den Schultern zuckenden Filialleiter manifestierte.

Welchen Vorteil hat es für die Stichworte, Teil eines solchen Organismus zu sein? Einen ganz einfachen: Erinnert man sich auch nur an einen Teil der Geschichte, erinnert man sich meist an die gesamte Geschichte⁴.

Wie wäre dies zum Beispiel bei der Geschichte mit dem Bankkunden?

Man steht vor der Herausforderung, die Definition von „Überfall“ niederzuschreiben. Die Geschichte hat man gelesen, erinnert sich nun aber zunächst nur noch an den Teil, in dem ein erboster Mann durch eine Halle läuft. Was für eine Halle ist es? Ah, man sieht es genauer: Schalter, Warteschlangen, eine Bankhalle!

Jetzt fällt es einem auch wieder ein, dass der Mann, mit dem schicksalhaften Scheck in der Hand, die Treppe heraufgestürzt kam, und spätestens jetzt weiß man auch, wohin er läuft, auf wen er dort trifft und was das alles bedeutet. Zack – zack – zack, und man schreibt etwas von einem plötzlichen, unerwarteten Angriff auf eine ahnungslose Person. Nächste Definition, weiter im Sachverhalt.

Nun ist es sicher ohne Übung nicht einfach, sich zu jeder Definition eine solche Geschichte auszudenken, und deswegen habe ich

3 Wer stöbert nicht lieber in seiner Filmbibliothek als in einer mathematischen Formelsammlung?

4 Dies ist ein fundamentaler Unterschied zur reinen Definition, bei der einem das Wort „plötzlich“ noch lange nichts darüber verraten würde, was denn nun genau „plötzlich“ passiert.

diese Arbeit im vorliegenden Buch dem Leser abgenommen.

Es steht jedem natürlich vollkommen frei, statt der hier präsentierten Geschichten eigene zu verwenden oder die vorgegebenen abzuändern. Insofern begreifen sich die Kurzerzählungen dieses Buches nur als Vorschläge und auch als Beispiele zur Erstellung eigener Szenen.

Trotzdem sind alle hier vorgestellten Geschichten in sich ausreichend, um mit ihrer Hilfe eine sichere Kenntnis der in strafrechtlichen Klausuren und im Examen verlangten Definitionen zu erlangen.

III. Zum Aufbau: Terminus, Definition, Geschichte, Anmerkung, Problem

In formaler Hinsicht wird stets zuerst der zu definierende Terminus angegeben, danach eine hierfür übliche und akzeptierte Definition. Es folgt die zur leichteren Einprägung und Wiederholung mit einer Überschrift betitelte Geschichte. Im Anschluss wird, anfangs noch etwas ausführlicher und erklärender, angegeben, welche Elemente der Geschichte für die Stichworte der Definition stehen.⁵ Nach den ersten Kapiteln werden dann nur noch die Elemente der Definition genannt, gefolgt von einem Doppelpunkt und dem zum Element gehörigen Definitionsstichwort.

Es folgt, wo angebracht, ein Hinweis auf eine typische, vor Nennung der Definition zu diskutierende⁶ oder nach Nennung der Definition als Sonderfall erwähnenswerte⁷ Problemstellung. In einer Fußnote werden dann Fundstellen zur Vertiefung dieser Diskussionsfelder angegeben. Dass sich diese Fundstellen nur auf eine vergleichsweise geringe Auswahl an Literatur beschränken, hat seinen Grund darin, dass ich die angegebenen Werke als ausreichend für eine anfängliche Beschäftigung erachte. Zur Vertiefung beinhalten aber auch sie Nachweise auf noch ausführlichere Darstellungen.⁸

Oft sind im Anschluss daran auch noch Anmerkungen vorhanden, die entweder auf Rechtliches eingehen, den genauen Zusammenhang zwischen einem Bild und seinem Stichwort erklären oder zusätzliche technische Hinweise zu Feinheiten der Methode und zur Erstellung eigener Geschichten geben.

IV. Die Anwendung der Methode

1. Grundsätzliches Vorgehen

Def. ->

Im Rahmen der Anwendung wird empfohlen, zuerst die Definition selbst ein oder auch mehrere Male entspannt durchzulesen, weil nur so die in den Elementen enthaltenen Stichworte ihren Zweck erfüllen können, nämlich den, die Erinnerung an die gesamte, bereits bekannte Definition auszulösen.

Man sollte schon dabei ein gewisses Gewicht auf die fett markierten Stichworte legen, welche die Hauptelemente der jeweiligen Geschichte sein werden. Ist man mit der Definition hinreichend vertraut, geht man zur Geschichte selbst über, deren Verlauf man sich möglichst lebhaft vorstellt. Dies sollte nicht angestrengt erfolgen, sondern ebenso zwanglos wie das Betrachten der Szene eines Kinofilms.

Als nächstes verdeutlicht man sich durch das Lesen der Erläuterung, für welche Stichworte der Definition die Elemente der Geschichte stehen. Es empfiehlt sich jetzt als vorletzten Schritt, noch einmal schnell von oben nach unten die erläuterten Bilder durchzugehen und so die Geschichte selbst ein letztes Mal zu wiederholen⁹. Ist dies getan, hält man kurz inne und geht alles noch einmal geistig durch.

Dann kommt der entscheidende Teil: Man deckt die Seite ab und versucht, sich an die Definition mithilfe der gerade gesehenen Geschichte zu erinnern.

2. Drei mögliche Schwierigkeiten bei der Erinnerung

Der Leser wird vielleicht, insbesondere anfangs, die Erfahrung machen, dass er die gewünschte Definition nicht oder nicht vollständig herleiten kann. Dies kann drei Hauptursachen haben, auf die hier eingegangen wird:

5 Nach den ausführlicheren Erklärungen der ersten Kapitel folgt dort je noch ein Punkt „Wiederholung“, der die bedeutsamen Elemente der Geschichte noch einmal aufzählt. In den späteren Kapiteln wird wegen der dortigen klaren Gegenüberstellung von Geschichtenelement und Bedeutung auf den Punkt „Wiederholung“ verzichtet.

6 Wie etwa beim Begriff der „Heimtücke“ die Frage, wie das Merkmal restriktiv ausgelegt werden kann. Die Definition stellt dann nur noch das Ergebnis dieser Diskussion dar.

7 Als Beispiel ist das Problem der „Beihilfe bei neutralem Alltagsverhalten“ zu nennen: Hier kann die Definition unmittelbar genannt werden, das Problem ist aber insofern bedeutsam, weil es einen Sachverhalt behandelt, der bei unbefangenen Subsumieren ohne Schwierigkeit unter die Definition gefasst werden könnte.

8 Nach meiner Ansicht ist es nicht Sinn einer lerneffektiven Fundstellenangabe, dass vom Leser erwartet wird, sich nun sechs, sieben oder mehr Einzelwerke zu holen und turmhoch auf seinem Schreibtisch zu stapeln, um letztlich einmal aus diesem, einmal aus jenem etwas zu einem Problem nachschlagen zu können. Gerade Werke wie die von Joecks, Hillenkamp und Diehn bündeln im Gegensatz dazu die gängigsten Problemstellungen zur schnellen Nachlese.

9 In den ersten Kapiteln erfüllt diesen Zweck der Punkt „Wiederholung“. Dieser taucht bei einigen längeren Geschichten auch später wieder auf.

Man erinnert sich nicht mehr vollständig an die Geschichte, man weiß nicht mehr genau, wofür die einzelnen Bilder der Geschichte stehen, oder man kann aus den Stichworten nicht mehr die ganze Definition herleiten.

Die erste Schwierigkeit überwindet man, indem man die Geschichte noch einmal betrachtet und sich ihren Ablauf vergegenwärtigt. Man kann stets erkennen, wie die Elemente der Geschichte ineinandergreifen und sich zu einer Handlung ergänzen. Eher abstrakte Teile der Geschichte wie Gedanken oder Gefühle kann man konkretisieren und verbildlichen, indem man die Szenen plakativ und comichaft ergänzt, zum Beispiel eine große Gedankenblase mit einer eigenen kleinen Szene darin als Darstellung geschilderter innerer Ideen und Vorstellungen der Personen.

Die zweite Schwierigkeit kann man bewältigen, indem man genau betrachtet, welche Verbindung zwischen dem Element der Geschichte und dem Stichwort besteht, wieso also gerade dieses Bild für das Wort gewählt wurde. Klingen die Bezeichnungen für Bild und Wort ähnlich? Ist das Bild ein Symbol für das Wort? Ist das Wort ein Teil des Bildes? Usw.

Es wird bei jedem Bild schnell klarwerden, weshalb es gewählt wurde, die genaue Beschäftigung mit der Verbindung stärkt die Erinnerung.

Die letzte Schwierigkeit ist die geringste: Man liest sich die Definition selbst noch einmal durch, achtet auf den Satzbau und auf den Sinnzusammenhang. So stehen bei längeren Definitionen nach kurzer Zeit die Stichworte jeweils für einen Satzteil und die einzelnen Haupt- und Nebensätze ergeben wie von selbst die gesamte Definition.

3. Markieren der Worte im Gesetz und Lernen mit geöffnetem Gesetz

Es ist von Vorteil, im Gesetz selbst die Seite mit dem zu definierenden Wort aufgeschlagen zu haben, während man sich mit der dazugehörigen Geschichte befasst. Hierdurch entsteht eine gewisse Verbindung, was in der Klausur beim Betrachten des Wortes im Gesetztext die Erinnerung an das Einprägen der dazugehörigen Geschichte erleichtert und somit die gesamte Herleitung der Definition weiter unterstützt. Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass der Leser jedes zu definierende Wort unterstreicht, soweit dies nach der einschlägigen Prüfungsordnung zulässig ist.

4. Abschließender Rat

Die Arbeit mit der Methode wird erfahrungsgemäß umso besser und leichter gehen, je schneller man eine etwaige anfängliche Skepsis ablegt und es einfach versucht. Der Aha-Effekt wird, wie es mir mehrmals geschildert wurde, nicht lange auf sich warten lassen.

Aber nun viel Erfolg bei der Arbeit mit diesem Buch und beim weiteren juristischen Werdegang!

Mein Dank gilt allen, die bei der Entstehung dieses Buches geholfen haben, und allen, die in Zukunft durch ihre Vorschläge und Ideen dazu beitragen werden, es noch zu verbessern.

Simon Reinhard

I. DEFINITIONEN DES ALLGEMEINEN TEILS

1. Kausalität, Zurechnung und Vorsatz

1.1 Ursächlich

Def. ->

Ursächlich i.S.d. Strafrechts ist jede Bedingung, die nicht **hinweggedacht** werden kann, ohne dass der tatbestandsmäßige **Erfolg** in seiner **konkreten Gestalt** entfele.



Der Tod nach dem Schuss

Ein Streit. Der Täter tötet das Opfer mit einem Schuss in die Brust. Entsetzt über die Tat *stellt er sich vor, er hätte nicht abgedrückt* und das Opfer würde noch leben. Ganz bleich, entfernt er sich eilig. *Die Leiche* als Ergebnis seiner Tat liegt noch am Tatort, der *Ein-schuss* befindet sich *genau links neben dem Brustbein*.

Noch einmal zur Anwendung der Methode:

Es geht, wie bereits in der Einführung dargestellt, darum, dass jede Definition mittels einiger entscheidender Stichwörter wieder hergeleitet werden kann. Diese Stichwörter sind immer fett markiert.

Die Stichwörter wiederum sind in symbolischer Form, als Bilder, Teil der Geschichten. Die Geschichte merkt man sich zwanglos, wie die Handlung eines Kinofilms oder eines Buches. Wofür die einzelnen Bilder stehen, erläutere ich, wie gesagt, immer im Anschluss an die eigentliche Geschichte.

Die Elemente der Geschichte haben immer eine Art von „Ähnlichkeit“ mit dem Stichwort, für das sie stehen. So sind sie leicht zu erinnern.

Wichtig ist, dass nicht versucht wird, die Geschichte stur Wort für Wort auswendig zu lernen! Sie dient nur der Schilderung des Geschehens, der Einbettung der Bilder in einen visuellen Zusammenhang. Ziel ist allein, durch diesen Zusammenhang alle Bilder vor dem inneren Auge entstehen zu lassen. Wenn der Leser mit der Zeit seine eigenen Worte findet, um dieses Geschehen, diese Interaktion der Bilder hervorzurufen, dann entspricht dies genau dem Zweck dieses Buches.

Bei den ersten Definitionen wird, wie in der Einführung schon erwähnt, noch ein wenig ausführlicher und zum Teil auch erklärend geschildert, welche Bilder für welche Stichwörter stehen, damit der Leser ein Gefühl für diese Symbolik entwickeln kann. Sehr oft ist es aber auch für den Anfänger schon intuitiv erkennbar, weshalb dieses Bild für jenes Stichwort stehen soll. Nach einiger Zeit erfolgt die Erklärung nur noch in Form einer reinen Gegenüberstellung von Bild und Stichwort.

Erläuterung der Geschichte:

Die Wunschgedanken vom unterbliebenen Schuss stehen für das *Hinwegdenken der Ursache*.

Die Leiche selbst, wie sie daliegt, ist das Ergebnis des Handelns und erinnert an den *tatbestandsmäßigen Erfolg*. Der genaue Blick auf den Ort des Einschusses stellt dar, dass es auf den Erfolg in seiner *konkreten Gestalt* ankommen muss (Dieses Element wird gerne bei der Wiedergabe der Definition vergessen. Der Vorteil der Geschichte, des bildlichen Heranzoomens an dieses Element des Beispielsfalles, ist folgender: Man sieht den Punkt „konkrete Gestalt“ als festes Element der Definition.).

Wiederholung:



Der Schuss, die Gedanken des Täters, die liegende Leiche und das genaue Bild des Einschusses.

1.2 Objektive Zurechnung

Def. ->

Objektiv zurechenbar ist ein Erfolg dann, wenn der Täter eine **rechtlich relevante Gefahr** geschaffen hat, die sich im **tatbestandsmäßigen Erfolg** realisiert.